

Autor:	FH
Datum:	11/12/2020
Dokument N°:	SI-307 -
Siden Mitarbeiter:	DA-B33-001
Vorgängerversion:	/
Version/ Gültig ab:	V1
Freigegeben:	

SICHERHEITSRICHTLINIEN



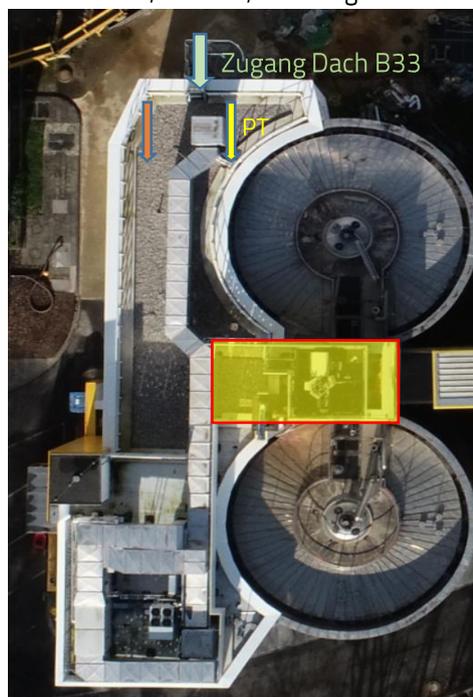
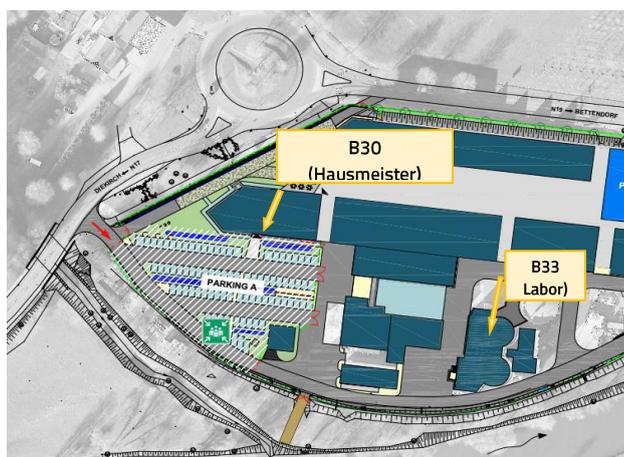
SI-307 Zutritt zu dem Dach des Laborgebäudes

1. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen geltenden Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen sind über http://www.siden.lu/Download_center-58 - Sécurité/Sicherheit in deutscher und französischer Sprache abrufbar. (SI-300 / SI-301)

2. Zusätzliche Bestimmungen

Die folgenden Schutzbestimmungen für alle Unternehmer, Subunternehmer, Firmen, Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen (sog. Fremdfirmen), die im Auftrag des SIDEN oder anhand eines Vertrages einen Zutritt zu dem Dach des Laborgebäudes (B33) benötigen.



3. Allgemeine Vorgehensweise

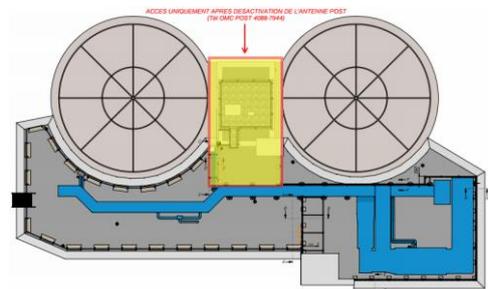
Der Zutritt zu dem Dach des Laborgebäudes ist aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Bereich der Lüftungsanlage sowie der Mobilfunk-Antenne.

Als Ausnahmefällen gelten Wartungs-, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten, sowie Kontrollen folgender Anlagenteile

- Lüftungsanlage (2 OG)
- Lift (Bluekit)
- Kamin Heizung
- Mobilfunk-Antenne Post (nur für Post oder Firmen die in deren Auftrag fungieren)

4. Spezielle Vorgehensweise:

- Unternehmer, Subunternehmer, Firmen, Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen nutzen den Besucherparkplatz A
- Vor Beginn der Arbeiten muss die Fremdfirma sich in der Hausmeisterei melden und trägt sich in die Besucherliste ein und es wird eine Einweisung für Fremdfirmen („Ouverture chantier“ gemäss FB-001/FB-002) durchgeführt.
- Die Hausmeisterei übergibt der Fremdfirma den Badge und begleitet die Fremdfirma zum Gebäude (Dokumentation FB-044)
- Falls das Mitführen des Fahrzeuges notwendig ist, wird ein Zugang zum Laborgebäude ermöglicht
- Der Zugang erfolgt über die seitliche Wendeltreppe über Zutrittskontrolle SALTO.
 - Links: zur Mobilfunkantenne
 - Rechts: andere Punkte
- Für Arbeiten im Bereich der Mobilfunkantenne:
 - Wegen der Strahlung ist es verboten den gelb markierte Bereich um die Mobilfunkantenne zu betreten
 - Wenn der Bereich dennoch betreten werden muss, ist die Antenne vorher abzuschalten. (Tél OMC POST 4088-7944). Die Abschaltung ist von der Fremdfirma zu beantragen



- Nach Beendigung der Arbeiten meldet die Fremdfirma sich bei der Hausmeisterei ab und gibt den Salto Badge zurück.